



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Wissenschaft
Frau Marion Schneid, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/489

VORLAGE

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

Mein Aktenzeichen
Ref. PUK
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Hr. Marc-Antonin Bleicher
marc-antonin.bleicher@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2855
06131 16 172855

3. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft am 10.09.2021

20.09.21


**TOP 3: Hochschullehrerbund kritisiert „Tandem-Professur“
Antrag der Fraktion der AfD**

- V 18 / 215

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wie in der o.g. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft zugesagt, übermittele ich Ihnen als Anlage den Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen



Clemens Hoch

Ausschuss für Wissenschaft am 10.09.2021

Vorlage 18/215; Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Betreff: „Hochschullehrerbund kritisiert Tandem-Professur“

SPRECHVERMERK

Anrede,

den vorliegenden Berichtsantrag nehme ich gerne zum Anlass, Ihnen über die neuen Instrumente zur Gewinnung von Professorinnen und Professoren an unseren Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWs) zu berichten, die wir im Hochschulgesetz unseres Landes verankert haben.

Für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben wir in Rheinland-Pfalz als erstes Land die Tandem-Professur in unser Hochschulgesetz aufgenommen. Inzwischen finden Sie ähnliche Regelungen (teilweise in Planung) in anderen Bundesländern (Hessen, Baden-Württemberg und Bayern). Hier sind wir Vorreiter eines Instruments, das ähnlich auch der Wissenschaftsrat mit Nachdruck empfohlen hat.

Die Tandem-Professur dient der Herstellung der Berufungsfähigkeit bezogen auf die erforderliche dreijährige Berufspraxis außerhalb des Hochschulbereichs. Damit erproben wir eine innovative Maßnahme der Personalgewinnung.

Dies ist von großer Bedeutung, um unsere HAWs dabei zu unterstützen, qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dauerhaft zu binden und ihnen eine Zukunftsperspektive zu geben, indem die Tandem-Professur mit einer Tenure Track-Option verbunden werden kann. Tenure Track bedeutet, dass bei Erreichen der festgelegten Zielkriterien eine dauerhafte Professur übertragen wird.

Eine Aufweichung des Dreiklangs der Qualifikation unserer Professorinnen und Professoren an den HAWs (wissenschaftliche Qualifikation, Berufspraxis außerhalb der Hochschule und pädagogische Eignung) findet damit entgegen der vom Hochschullehrerbund HLB vertretenen Ansicht nicht statt. Wir halten weiterhin an dem Erfordernis fest, dass eine mindestens dreijährige Praxis außerhalb des Hochschulbereiches erforderlich ist, um berufungsfähig zu sein, ermöglichen aber gleichzeitig eine stärkere Bindung an die Hochschule.

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Personalgewinnung an Fachhochschulen“ werden die erfolgreichen HAWs unter anderem auch das Modell der Tandem-Professuren erproben. Ein Expertengremium hatte die Anträge bewertet und mit Blick auf die Zielrichtung des Programms – Personalgewinnung an Fachhochschulen zu fördern – für sehr gut und vorbildlich befunden.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, auch Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis halten dieses Modell der neuen Tandem-Professuren für vielversprechend, um qualifiziertes Personal für unsere HAWs zu rekrutieren.

Am Ende der Programmlaufzeit wird das Bund-Länder-Programm evaluiert, so dass hier gleichzeitig auch eine Evaluation der

Tandem-Professuren stattfindet, die dann seitens unseres Hauses zu bewerten ist. Danach können wir eine verlässliche und fundierte Aussage dazu treffen, wie das Modell der Tandem-Professuren wirkt.

Anrede,

ob die flächendeckende Einführung von W-3 Professuren an HAWs dazu führen würde, alle Rekrutierungsprobleme in den Griff zu bekommen, wage ich zu bezweifeln, da die Entscheidung für eine Professur nicht allein monetär bedingt ist. Andere Kriterien, wie die Freiheit von Forschung und Lehre oder die hohe Motivation, mit jungen Menschen zu arbeiten und sie auf ihrem beruflichen Weg zu unterstützen, spielen hier eine bedeutende Rolle. Auch gibt es keine Empfehlung des Wissenschaftsrates in diese Richtung. Dieser geht davon aus, dass eine Reihe von Instrumenten - wozu auch Tandem-Programme und Schwerpunktprofessuren gehören - erfolversprechend sein können.

Damit möchte ich auf den zweiten Punkt überleiten – der Forderung nach einer Reduzierung der Lehrdeputate.

Wir halten in Rheinland-Pfalz an den bestehenden Regelungen fest. Es gibt zurzeit keine Bestrebungen, weitere Deputatsermächtigungen in die Landesverordnung über die Lehrverpflichtung an den Hochschulen (HLehrVO) einzuführen, noch gibt es Bestrebungen die Regellehrverpflichtung abzusenken. Allerdings gibt es eine signifikante Änderung im neuen Hochschulgesetz zu sog. Schwerpunktprofessuren. Es bleibt aber insgesamt festzuhalten, dass die HLehrVO der weitergehenden Aufgabenzuteilung Rechnung trägt.

Der Wissenschaftsrat hatte in seiner „Empfehlung zu Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen“ die Etablierung von Schwerpunktprofessuren vorgeschlagen, die befristet ein auf 11 Semesterwochenstunden (SWS) reduziertes Deputat erhalten sollen. Diese Schwerpunktprofessuren dienen der Attraktivitätssteigerung der Professur, indem sie Professorinnen und Professoren für einen begrenzten Zeitraum entsprechende Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten bieten.

Die durch eine Förderung von Ersatzpersonal ermöglichte Reduktion des Lehrdeputats erlaubt es, sich auf spezielle Aufgabenschwerpunkte zu konzentrieren, etwa um Lehrinnovationen zu entwickeln, um Kooperationen anzubahnen und Transferbeziehungen zu intensivieren oder um Forschungsvorhaben umzusetzen. Inhaltlich soll die Profilentwicklung der Hochschule durch die Schwerpunktprofessuren unterstützt werden.

Dieses Instrument wurde nun im neuen Hochschulgesetz verankert. Professorinnen und Professoren an HAWs kann als Dienstaufgabe eine überwiegende Tätigkeit in der Forschung, Lehre oder Transfer mit einem reduzierten Umfang auf bis zu neun SWS Lehre übertragen werden. Die Übertragung ist zu befristen. Damit leistet das Land einen weiteren wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Gewinnung von qualifiziertem Personal an HAWs. Die Profilbildung unserer Hochschulen wird gestärkt und es macht sie sichtbarer nach außen.

Anrede,

kommen wir nun noch zu dem Punkt der Unterstützung unserer Professorinnen und Professoren durch qualifiziertes Personal.

Es ist zutreffend, dass es an den HAWs keinen den Universitäten vergleichbaren Mittelbau gibt. Das ist nicht nur in Rheinland-Pfalz so, sondern der Differenzierung des deutschen Hochschulsystems geschuldet. Allerdings besteht zum einen die Möglichkeit, dass die Hochschulen für dauerhaft zuverlässig zufließende Drittmittel weitere Stellen beantragen können. Die anwendungsorientierte Forschung kann damit auch in durch Drittmittel geförderten Projekten dauerhaft durch einen Mittelbau unterstützt werden. Zum anderen sind schon jetzt an den HAWs Stellen im Mittelbau mit den Wertigkeiten E 10 bis E 13 vorhanden. Der Senat beschließt die allgemeinen Grundsätze über die Verteilung der Stellen und Mittel. Es liegt also in der Hand der Hochschulen, wie mit den Ressourcen, die das Land zur Verfügung stellt, umgegangen wird.

Im Rahmen des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ von Bund und Ländern, den das Land mit der Hochschulinitiative umsetzt, stehen den HAWs ab 2021 insgesamt 326 neue Dauerstellen zur Verfügung (225,75 neue unbefristete Stellen sowie die Entfristung von 100,25 Stellen, die bislang wegfallen sollten). Es handelt sich überwiegend um Stellen im Mittelbau, so dass die im Rahmen des Hochschulpakts aufgebaute Personalausstattung der HAWs hier langfristig gesichert werden konnte.

Das Land hat sich im Rahmen dieses Zukunftsvertrags auf die weitere Förderung guter Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen verpflichtet. Hierzu zählen neben der Bereitstellung einer großen Anzahl an Dauerstellen auch die Maxime „Dauerstellen für Daueraufgaben“ und die Zurückdrängung sachgrundloser Befristungen, die Schaffung von Rahmenbedingungen für planbare Karrierewege in der Wissenschaft, sowie die Verpflichtung der Hochschulen, ihre Leitlinien für Gute Arbeit zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Meine Damen und Herren,

unsere HAWs sind durch unser zukunftsorientiertes Hochschulgesetz, durch die Förderung im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Personalgewinnung und -entwicklungen an Fachhochschulen“ und der Hochschulinitiative für gutes Studium und gute Lehre in Rheinland-Pfalz gut im Wettbewerb um die besten Köpfe aus der Wissenschaft aufgestellt, und ich bin mir sicher, dass es ihnen gelingen wird, weiterhin hoch qualifiziertes Personal zu gewinnen.